Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 38 (1893)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

38. Jahrgang. 1893.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 36. Erscheint jeden Samstag. 9. September.

Abonnement.
Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich

Inserate.
Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Konferenzchronik.

(Unter diesem Titel, der jeweilen an der Spitze dieses Blattes erscheint, finden Ankündigungen von Konferenz-, Synodal- und Lehrervereinsversammlungen kostenfreie Aufnahme. Wir bitten die Tit. Vorstände um Einsendung der Versammlungsanzeigen.)

Lehrergesangverein Zürich, heute 4 Uhr. Vollzählig.

Schulkapitel Winterthur, 9. Sept., 9 Uhr, in Wiesendangen.

Tr.: 1. Comenius als Politiker. Vortrag des Herrn *Weiss* in Rykon-Zell. 2. Zur Vereinheitlichung des Rechnungs-Unterrichtes. (Vorschläge des Lehrervereins Winterthur.) Referenten die Herren *A. Grimm* in Töss und *Kasp. Keller* in Winterthur.

Thurgauische Schulsynode, 11. Sept., 9 Uhr, in Frauenfeld.

Tr.: 1. Wahl der Direktionskommission. 2. Referat und Diskussion über das Thema: Erfüllt der Staat und speziell der thurg. Staat seine Pflichten gegenüber der Volksschule, und in welcher Weise hat er den Bedürfnissen der Gegenwart besser Rechnung zu tragen, namentlich bezüglich Verabfolgung grösserer Staatsbeiträge an die Schulgemeinden und bezüglich einer gerechtern und billigern Verteilung derselben? Referent Hr. Schulinspektor *Zehnder*, Korreferent Hr. Seminarlehrer *Erni*. 3. Mitteilungen und Anregungen betr. das Rechnungslehrmittel von J. Stöcklin, das Gesanglehrmittel, die Orthographiefrage, die Steilschrift, die Stellvertretung für erkrankte Lehrer. 4. Rechnung über die Synodalkasse, vorgelegt von Hrn. Vizepräsident *Gull*. 5. Bericht über die Tätigkeit der Lehrerkonferenzen von Herrn *Vetterli* in Eschlikon.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule **Diessenhofen** ist eine Lehrstelle neu zu besetzen. Der betreffende Lehrer hat hauptsächlich Unterricht in Französisch und in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern zu erteilen, muss aber auch für den Unterricht in den übrigen Sekundarschulfächern befähigt sein. Jahresbesoldung 2400 Fr.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis spätestens **den 16. September d. J.** bei der unterfertigten Stelle einreichen. (F 2118 Z) [O V 358]

Frauenfeld, den 26. August 1893.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Schulsynode des Kantons Zürich.

Die **60. ordentliche Versammlung** der Schulsynode findet **Montag, den 18. September** in der Kirche **St. Peter** in Zürich statt.

Beginn der Verhandlungen Morgens 10 Uhr.

(H 3748 Z) [O V 370] **Der Vorstand.**

Lehrergesangverein Zürich.

Samstag, den 9. September, abends 4 Uhr, Gesangübung in der Kantonsschule. [O V 372]

Der Vorstand.

20 Pf. Jede Nr. Musikalische Universal-Bibliothek! 800 Nummern. Class. u. mod. Musik, 2- u. 4händig, Lieder, Arien etc. Vorzügl. Stich u. Druck, stark. Papier. Neu revidirte Auflagen. — Elegant ausgestattete **Albums** à 1.50. — Humoristica. Verzeichn. gratis u. fr. v. Felix Siegel, Leipzig, Dörrienstr. 1. (O V 63)

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Schweizerisches Ortschaftenverzeichnis

Dictionnaire des Localités de la Suisse.

Herausgegeben vom

Eidgen. statist. Bureau in Bern.

Lex. 8°.

Komplet in 10 Lieferungen.

Preis einer Lieferung 70 Cts.

Bisher erschienen:

I. Lieferung Kanton Zürich.
II. „ „ Bern.

Nach Erscheinen der letzten Lieferung gelangt ein Anhang in besonderem Umschlag:

Alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Ortsnamen

zur Ausgabe, zum Preise von Fr. 2. 50.

*** Dieses zeitgemässe, praktisch durchgeführte, schweizerische Nachschlagewerk ist besonders für Lehrer, Schulbehörden, Geistliche, für Angestellte der öffentlichen Verkehrsanstalten ein beinahe unentbehrliches Hilfsmittel und wird sich viele Freunde erwerben.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Stellvertretung.

An die zweiklassige Sekundarschule **Münchenbuchsee** wird wegen Urlaub für kommenden Winter ein Stellvertreter gesucht. Fächer: Religion, Deutsch, Französisch, Geschichte, Singen, Mädchenturnen. Besoldung 1050 Fr. Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt bis zum 17. September entgegen **H. Jungi,** Sekundar-Lehrer. [O V 359]

Lehrer

für moderne Sprachen wird in ein Institut der deutschen Schweiz gesucht. Eintritt 1. Oktober. Gefl. Offerten mit Angabe des Bildungsganges u. bisherigen Wirkungskreises beliebe man unter Chiffre O S108 F an Orell Füssli-Annoncen in Zürich zu richten. [OV364]

Kindergärtnerin

gesucht für den **Kindergarten in Murten.** Besoldung 800 Fr. Anmeldungen bis 16. September bei Herrn Pfarrer **Blumenstein** in **Murten.**
(H 8047 Y) [OV369] **Der Vorstand.**

Pianos, Harmoniums
Instrumente aller Art.
Musikalien-Kataloge franko
Phil. Fries, Zürich
Für die HH. Lehrer besondere Vorzugspreise.
O V350]

Reise- & Verkehrs-Zeitung.

Empfehlenswerteste Zeitung, um die Sehenswürdigkeiten der Schweiz in Wort und Bild bekannt zu machen. Enthält deutschen, französischen und englischen Text und zirkulirt in Zeitungshalter eingerahmt, mit den Eisenbahnwagen I. und II. Klasse (auch der Gotthardbahn), mit den Posten und Dampfschiffen. Inserate und Abonnements (2 Fr. per Vierteljahr) nimmt die Expedition in Bern entgegen.

Die
Schweizerische Lehrmittelanstalt
Centralhof 3 **Zürich** Centralhof 3
empfiehlt sich zur Lieferung aller
[OV350] **Lehrmittel.** (OF8038)
Kataloge gratis. Auswahlsendungen werden auf Wunsch bereitwilligst gemacht.
Vertretung für die Schweiz der „Wandtafeln für den naturgesch. Unterricht (Gerold, Wien).

Musikalienhandlung und Leihanstalt (über 4000 Abonn.)
Grösstes Verkaufslager in der Schweiz.
Lehrer und **Erziehungsanstalten,** sowie **Gesangvereine** machen wir besonders aufmerksam auf unser **reichhaltiges Lager** von
Unterrichts- und Übungswerken für Piano, Geige, Gesang etc.
sowie von [O V 196]
Liedern für Männer-, Gemischte-, Frauen- und Schülerchöre.
Einsichtssendungen stehen auf Wunsch gerne zu Diensten.
Vorzugspreise für Lehrer.
Gegründet 1807 **Gebrüder Hug & Co. in Zürich.** Gegründet 1807
Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur, Lugano, Leipzig.

Verlag W. Kaiser, Bern.

Rufer, Exercices et lectures. Cours élémentaire de la langue française.
I. geb. 90 Cts., II. geb. 1.—, III. geb. 1.60 alle mit Vocabulaire.

Reinhard: Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen. Neue Auflage.
4 Serien A, B, C, D, (Note 4—1) mündlich à 35 Cts.
4 „ „ „ schriftlich à 35 „

Wernly, G.: Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweizerischen Mittelschulen. Heft **I.** Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen. Heft **II.** Gemeine Brüche. Preis pro Heft 40 Cts., per Dtzd. Fr. 4.20.

Reinhard: Vaterlandskunde. Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen, mit einer stummen Karte der Schweiz. Preis 60 Cts. Stumme Karte der Schweiz 25 Cts.

Reinhard & Steinmann. Skizzen der Schweizerkantone. 16 Karten in Mappe 50 Cts.

Sterchi-König: Schweizergeschichte. Neue Auflage, reich illustrirt. Preis Fr. 1.20, per Dtzd. Fr. 13.20.

Sterchi: Geographie der Schweiz mit dem Wichtigsten aus der allgemeinen Geographie nebst Anhang, enthaltend: Angewandte Aufgaben. Neue illustrirte Auflage. Preis 55 Cts. 13 Ex. Fr. 6.60.

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. **VII.** Auflage. Preis 30 Cts. auf j. Dtzd. 1 Freiexpl.

Jakob, Ferd., Aufgabensammlung für Rechnungs- und Buchführung.
Neue Auflage. Preis 40 Cts. pro Dutzend Fr. 4.20.
Buchhaltungshefte dazu „ —.50.

Sämtliche in Primar- und Sekundarschulen gebräuchlichen Lehrmittel und Zeichenmaterialien. — Hektographen. — Heftfabrik.
Kataloge gratis. [OV383a]

Zu nur
550 Fr.
(Ausnahmepreis) gebe ich Lehrern klangvolle, solide neue Pianos mit starker Eisenkonstruktion ab. Langjährige Garantie. **Nur direkt** erhältlich bei
L. Muggli, Lehrers,
Zürich-Enge.
[O V 326] (O F 7809)

Ernstes und Heiteres
aus Schule und Haus.

— Lehrer (in einer weinbautreibenden Gegend, wo aber schon jahrelang Misswachs herrscht): Wie wird der Wein bereitet? (Staunen; endlich meldet sich eine Schülerin.) Also du, Marie! Marie: Me tuet Zucker und Wasser in es Fass ie und loht's jäse (gähren).

— *Aus der Rütliszene.* Ein Ergänzungsschüler in O. liest: Der grossen Frau zu Zürich bin ich verleidet.

— *Aus Schülerheften.* Die Schlacht bei Näfels trat im Jahr 1388 in den Bund der Eidgenossen. — Sie nahm jeden Morgen ihre Brüste und reinigte ihre Kleidungsstücke. — Zur Zeit der wilden Felsschlucht der Via mala konnten die Postgegenstände noch nicht befördert werden. — Styger besass einen feurigen Mut und war überall da, wo die Not am grössten; Herzog dagegen entehrte sich durch seine Feigheit, die an Vorrat grenzte. — Die Gift ist ein Brautfuder.

— Lehrer: Morgen werden wir das Gedicht behandeln: „Das Ei des Kolumbus." Um die Sache recht anschaulich darstellen zu können, soll jeder Schüler ein Ei mitnehmen. Wer von der Mutter kein Ei kriegen kann, mag wenigstens ein Stück Butter mitbringen. Das tut's auch.

— *Naiv.* Ein Abeschütz im Ländchen Appenzell wurde nach der Schule zurückbehalten. Das behagte ihm nicht, und um den Lehrer umzustimmen, sagte er: „Herr Lehrer, i geb der gern en Greffel, wenn i denn noher hä dar."

* * *

Reden und immer wieder reden lassen von Dingen, die das Kind versteht, das ist der rechte Durchgang zum Schreiben. *Hildebrand.*

* * *

Lasst uns besser werden, so wird's besser werden.

Briefkasten.

Hrn. *Dr. S. in B.* Termin für die Abliefer. des Mscpt. 15. Sept. — Hrn. *Fr. St. in K.* Unmöglich. — *Hum. App.* Weiteres erwünscht. — *Thurg. Korr.* In sämtlichen Einsendungen haben wir die Namen weggelassen. Denen, die die Verhältnisse kennen, sind sie bekannt, andere vermissen sie nicht. Eine n. Korr., die mit heutigen y. p u. s. Eins. übereinstimmt, konnte nicht mehr aufgen. werd. — *Schwyz.* Die Bem. erfolgt ohne Zutun eines Korr. — *Gl. Korr.* Die Nomin. erschien schon einmal. — Hrn. *Z.* Rohheit ist kein Scherz. — *T. V.* Wärist du doheime ... — *Mr. H.* Please and see the Rev. of Rev. Aug.

Kleine Mitteilungen.

— In den *bayerischen Landtag* wurden drei Lehrer gewählt: Herr *Schubert*, Vorstand des bayerischen Lehrervereins, in Augsburg, Herr *Rottmann* in Neusess a. S. und Herr *A. Wörle* in Pfersee. Der letztere wird die Anschauungen der ultramontanen Partei vertreten.

— Bei einem Schulbesuch traf der *bernische Erziehungsdirektor* in der untersten Klasse zwei Knaben, die durch ihre Grösse auffielen: Sie waren 15 Jahre alt und — waren sitzen geblieben. Es waren sog. Loskinder, die alljährlich Kostfamilie und Schulkreis wechseln. „Wahrhaftig, wenn man sich das Schicksal eines solchen armen Geschöpfes vorstellt, so blutet einem das Herz. Muss eine solche Behandlungsweise eines menschlichen Wesens nicht der fortgesetzten Verarmung, der Unsittlichkeit, dem Verbrechen Vorschub leisten?" fragt der Herr Erziehungsdirektor mit Recht. Die Antwort ist die rettende Tat. Ob der Herr Erziehungsdirektor, dem eine radikale Regierungsmehrheit zur Seite steht, diese im nächsten Jahresbericht seines Ressorts verkündet?

— *Zwangserziehung* kann gesetzlich im Grossherzogtum Baden eintreten *a)* wegen Unzulänglichkeit der häuslichen Zucht und Gefährdung durch die Eltern. *b)* Wegen eigner Verderbtheit und Verwahrlosung, sowie auf Grund strafgerichtlicher Erkenntnisse. 1891 waren im Grossherzogtum 725 (499 Knaben und 226 Mädchen) der Zwangserziehung unterstellt; davon waren 84,4 % ehelicher, 15,6 % unehelicher Geburt; 592 waren beim Eintritt in die Zwangserziehung unter, 143 über 14 Jahre alt. 48 % waren aus den Gründen unter *a*, 52 % aus den Gründen sub *b* versorgt worden. 36,8 % fanden in Familien, 63,2 % in Anstalten Unterkunft. (Volksw.)

— Ein schottischer Schulinspektor, M. Fraser, berichtet, dass von 515 Schülern, die auf ihr *musikalisches Gehör* hin geprüft wurden, 481 mit richtigem Gehör für Musik, 21 mit unvollständigem und 12 ohne Gehör erkannt wurden. Von der zweiten Kategorie sagt der Bericht, dass sie im stande seien, mit ihren Klassengenossen mitzusingen, aber unfähig, selbständig die Tonleiter und Übungen zu singen. Ihre Stimmfähigkeit wird aber von Jahr zu Jahr zunehmen.

Soeben ist in unserem Verlag wieder erschienen und kann durch uns und jede Buchhandlung bezogen werden:

Notizkalender für Lehrer und Lehrerinnen

auf das Schuljahr 1894/95.

(1. Jan. 1894 bis 1. Mai 1895.)

Herausgegeben von **Karl Führer.**

Mit 4 Beigaben:

a. Brustbild von Joh. Heinr. Pestalozzi.
b. Faksimile von Pestalozzis Grabschrift auf sich selbst.
c. Leuzinger'sche Schweizerkarte (1 : 800,000).
d. Eisenbahnkarte der Schweiz. [O V 371]

Wichtigste Neuerungen. 1. Anpassung des Kalenders an das Schuljahr. 2. Praktische Anordnung der Tages- und Notizblätter, welche die ausgibigste Ausnützung des Kalenders zulässt.

Preis solid gebunden: **nur Fr. 1.50.**

Der letztes Jahr erstmals erschienene „Notizkalender für Lehrer und Lehrerinnen" ist wegen seiner inneren und äusseren Vorzüge von der gesamten pädagogischen Presse der Schweiz ausnahmslos und rückhaltlos freudig begrüsst und wärmstens empfohlen worden. Auch war die Nachfrage nach dem Kalender eine über alles Erwarten grosse, so dass wir uns bewogen fühlten, der neuen vorliegenden Ausgabe unsere erneute, grösstmögliche Aufmerksamkeit zu schenken.

(O F 8179) Michel & Büchler, Bern.

Institut MINERVA

Knabenerziehungsanstalt Zug.

Handelsschule. Vorbereitung auf Universitäten und polytechnische Schulen. Individueller Unterricht durch tüchtige, diplomirte Fachlehrer (besonderer Vorteil für schwach begabte oder zurückgebliebene Schüler) Schülerauffnahme beschränkt. Gewissenhafte Überwachung und Pflege. Familienleben. Gebäulichkeiten, Spielplätze (im Winter eigene Schlitt- und Eisbahn) den grössten Anforderungen entsprechend.

Beginn des Schuljahres: 2. Oktober.

Für nähere Auskunft und Prospekte beliebe man sich zu wenden an den Vorsteher der Anstalt. (O F 7903) [O V 333]

W. Fuchs-Gessler, Eigentümer.

Schuster & Co.,

Musikinstrumenten-Manufaktur

Markneukirchen in Sachsen

empfiehlt zu direktem Bezuge ihre vorzüglichen Instrumente unter voller Garantie Postversand in 5 Kilo-Paketen bezw. Kisten von

Violinen, Zithern, Futteralen, Blechinstrumenten, Flöten, Klarinetten, Trommeln, Spieldosen etc. [O V 77]

Ankunft in gutem Zustande gewährleistet. — Preisbücher frei.

Allen Lehrern, welche [O V 368]

Klavier-Unterricht

erteilen, können zwei neue Salonstücke von Johannes Gerdessen aufs Beste empfohlen werden.

Op. 19. **Waldvöglein**, op. 20. **Alphornklänge** à 1 Mk. 20 Pf. Zwei liebliche und melodische Piecen, welche jedem Klavierspieler gefallen müssen. Verlag von **Emil Grude**, Musikalienhandlung **Leipzig**, Königsstrasse.

Zu verkaufen:

Zirka 60 guterhaltene [O V 318]

ausgestopfte Vögel

samt Glasschrank. Auskunft erteilt **A. Oschwald,** Lenzburg.

Apparat

für richtige Federhaltung.

Bei **gleichzeitigem** Gebrauch durch **sämtliche** Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt. [O V 149]

H. Schiess, Lehrer, Basel.

Zur Probe:

ohne Nachnahme oder Vorausbezahlung: **Streichinstrumente u. Zithern**, Bogen, Etuis, Saiten etc. zu billigsten Preisen in bester Qualität. [O V 367]

Otto Jaeger, Frankfurt a. O.

Illustr. Preisliste gratis und portofrei.

Reparaturen kunstgerecht.

Hausfrauen sparen 30 %

Jedes Maass direkt v. d. Webstühlen.

Leinen-Bettlaken Mk. 1.50
Bettbezug mit 2 Kissen „ 4.20
sowie alle Arten Wäsche.
— Proben franko. —

Schles. Handweberei-Gesellschaft
Schubert & Co.,
Mittelwalde in Schlesien.

[O V 335]

MAGGI'S

Suppenwürze bei allen Spezerei- und Delikatessenhändlern. [O V 369]

Die leeren Original-Fläschchen à 90 Cts. werden zu 60 Cts. und diejenigen à Fr. 1.50 zu 90 Cts. mit Maggi's Suppenwürze nachgefüllt.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker und Fortbildungsschulen.

Zürichsee **Rapperswyl** Zürichsee

Hotel und Pension zum Freihof

empfiehlt sich bestens den Tit. Schulen, Vereinen, Gesellschaften und Kurgästen. Grosse Lokalitäten. Billigste Preise.

Pensionspreis von 4 Fr. an.

[O V 293] **Kempf-Sommer**, Eigentümer.

Gebr. HUG & Co.

ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-Handlung.

Harmoniums *für Kirche, Schule und Haus aus den besten Fabriken von Fr. 110.* — . **Alleinvertretung** *der amerikanischen*

ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.

Alle andern an *Schönheit* der *Klangwirkung* und *Mannigfaltigkeit* der *Registerfärbung* weit übertreffend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet ***nur Garantie*** für die in der Schweiz ***durch unsere Häuser*** bezogenen Instrumente [O V 370]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos von Fr. **575** an.

Pianetti, 5 Oktaven, **Fr. 375.**

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig zu verschiedenen Preisen.

Streich-, Blas- und andere **Instrumente** in grösster Auswahl. **Saiten** für alle Instrumente.

Grösstes Musikalien-Lager der Schweiz.

VORZUGSPREISE FÜR LEHRER.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

In diesen Tagen erscheint und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden: [O V 367]

Der

Schweizerische Lehrerkalender

für 1894.

Preis, solid gebunden: Fr. 1. 50.

☞ Largiadèrs Schweizerischer Lehrerkalender hat für diesen seinen 22. Jahrgang eine **gründliche Umarbeitung** erfahren, die alles, was dem Lehrer nicht von direktem Nutzen, daraus entfernt hat. Da er aber doch nicht ein blosser Schreib- und Notizkalender werden sollte, haben Herausgeber und Verleger nicht nur Kalendarium und Tagebuch praktischer eingerichtet, sondern auch die statistischen und Hilfstabellen sorgfältig gesichtet und vielfach erneuert, die Formulare zu Schüler-Verzeichnissen und Eintragung von Zensuren, sowie Kassa-Notizen vermehrt und dem Büchlein ein ebenso gefälliges, wie **solides neues Gewand** gegeben. Der Lehrerkalender hat hiedurch ganz unbestreitbar in **mannigfacher Beziehung an praktischer Zweckmässigkeit gewonnen**, ohne an seinem **inneren Werte** einzubüssen. Ausserdem ist sein **Preis auf Fr. 1. 50 herabgesetzt worden**, so dass er zu den alten Freunden zahlreiche neue zu gewinnen hofft.

EUROPÄISCHE WANDERBILDER

ORELL FÜSSLI-VERLAG

Kollection beliebter Reiseführer.

200 diverse Nummern in deutscher, französischer, englischer, und italienischer Ausgabe erschienen.

Mit zahlreichen Originalholzschnitten.

Preis per Nummer nur 50 Cts.

In allen Buchhandlungen zu haben.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

„Freundliche Stimmen an Kinderherzen," eine Serie von 125 verschiedenen, beliebten Weihnachts- und Sylvesterbüchlein,

die eine originelle Erscheinung auf dem Gebiete der Jugendliteratur sind. Sie lachen und scherzen, sie plaudern und spielen mit den Kindern. Bald sind es freundlich unterhaltende oder sinnreich belehrende Erzählungen, bald Lieder mit einfacher Melodie oder Verse zum Hersagen, Rätsel etc..

Diese Hefte enthalten das Ansprechende, Anregende, Interessante und Lehrreiche soviel, dass sich jeweilen eine sehr grosse Freude kundgibt, wenn der Lehrer die „**Freundlichen Stimmen** an die Schüler, ohne bestimmte Auswahl, nur ganz aufs Geratewohl hin, verteilt. Da gibt's ein Schauen, ein Zeigen und Vergleichen, ein Besprechen! Denn jedes der Kinder hält sein Heft für das schönste und weiss ihm alles möglich Gute nachzurühmen.

Es sind Aufmunterungs-Geschenke, die für Lehrer, Schulbehörden und Christbaumkomités gleicher Beachtung wert sind. Der mannigfaltige Stoff kann überdies in der Schule und im Familienkreise das Jahr hindurch nützlich verwendet werden. — Im abgelaufenen Jahre wurden ca. 50,000 Hefte Freundliche Stimmen **an** Kinderherzen unter Schulkinder verschenkt. In Folge starker Nachfrage sind einzelne Nummern vergriffen. Für den Fall, dass Bestellungen auf solche eingehen, werden wir sie nach unserer Wahl ersetzen.

Jedes Heftchen ist mit mehreren sehr schön ausgeführten Bildchen und einem Städte- oder Landschaftsbild auf dem Umschlag geziert. Die gebotenen Erzählungen und Schilderungen sind interessant, in eine leicht fassliche und schöne Sprache gekleidet und von sittlichem Ernste getragen. Wer seinen Kindern Paten, Schülern oder Schutzbefohlenen eine Freude machen will, schenke ihnen auf Weihnachten die „**Freundlichen Stimmen an Kinderherzen**".

Im Buchhandel kostet das Heft 25 Centimes.

☞ **Für Lehrer und Schulbehörden,** ☜

wenn von der Verlagsbuchhandlung des Art. Institut Orell Füssli direkt bezogen

à 10 Centimes per Stück gegen Nachnahme.

Druck und Expedition des ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI in Zürich.

38. Jahrgang. 1893.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 36. Erscheint jeden Samstag. 9. September.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Inhalt: Ein Schulgesetz für Appenzell A.-Rh. I. — Zur Revision das Rechenlehrmittel für bern. Primarschulen. — Organisation der Gewerbeschule der Stadt Zürich. — Korrespondenzen. — Aus der Natur. — Der Sternhimmel im September. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Berichtigung.

Ein Schulgesetz für Appenzell A.-Rh.

Landesschulkommission und Regierungsrat von Appenzell A.-Rh. haben einen Entwurf zu einem Schulgesetz vorberaten, der nächsten Oktober im Kantonsrat in ausserordentlicher Sitzung zur Behandlung gelangen wird. Wir geben im folgenden die Grundzüge dieses Gesetzentwurfes wieder, der wohl durch Glieder des appenzellischen Lehrerstandes auch in unserm Blatte noch seine nähere Beurteilung erfahren wird.

I. Die allgemeinen Bestimmungen erklären entsprechend den Bestimmungen der Verfassung (Art. 18): Das gesamte Schulwesen steht unter Aufsicht des Staates und ist, Kantonsschule und Privatschulen ausgenommen, Sache der Gemeinden. 2. Der Unterricht in Primar-, Fortbildungs- und Mädchenarbeitsschule ist ausschliesslich staatlicher Leistung unterstellt; er ist obligatorisch und in öffentlichen Schulen unentgeltlich. Diese sollen von Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. (Bundesverfassung Art. 27.) II. Die Schulbehörden sind 1. der Regierungsrat, 2. die Landesschulkommission, 3. die Gemeinderäte, 4. die Gemeindeschulkommissionen.

Dem *Regierungsrat* (Art. 4), dem die oberste Leitung des Schulwesens zusteht, liegen ob: *a)* Entgegennahme des Berichtes der Landesschulkommission. *b)* Festsetzung der Staatsbeiträge an die Schulen. *c)* Anordnung von Fortbildungsskursen für die Lehrkräfte. *d)* Erledigung von Rekursen. *e)* Anordnung ausserordentlicher Schulinspektionen und Wahl der Inspektoren. *f)* Wahl des Kassiers der Kantonsschulkommission, des Direktors und der Lehrer der Kantonsschule. *g)* Entscheid über Genuss der Lehrerpensionskasse und Höhe der Beiträge, sowie Wahl des Kassiers dieser Kasse. Zu den Bestimmungen sub *b—g* hat die Landesschulkommission ihr Gutachten resp. ihre Vorschläge abzugeben.

Die *Landesschulkommission* (Art. 5) hat die unmittelbare Leitung des Schulwesens. Sie zählt 7 Mitglieder und wird jährlich vom Kantonsrat gewählt. *Die Lehrerschaft soll durch wenigstens ein Mitglied vertreten sein.* Der Landesschulkommission (Art. 6) steht zu: *a)* Berichterstattung über das Schulwesen. *b)* Bestimmung der Lehrpläne und Lehrmittel (begutachtet durch die Lehrerschaft), Erlass des Reglements, Instruktionen und Normalien für Schulhausbauten. *c)* Vorschläge an die Regierung über Staatsbeiträge, Fortbildungskurse, Schulinspektion. Wahl der Schulinspektoren, der Kantonsschullehrer (Vorschlagsrecht der Kantonsschulkommission) *d)* Begutachtung von Schulfragen, die der Regierungsrat vorlegt. *e)* Wahl der Kantonsschulkommission. *f)* Überwachung der Gemeindeschulbehörden. *g)* Zensur über Schulbesuch und Führung der Absenzentabelle. *h)* Prüfung der Wahl von Lehrern, Ausstellung von Wahlfähigkeitszeugnissen und Entscheid über auswärtige Lehrpatente *i)* Erlass von Bestimmungen über Bildungsgang der Arbeitslehrerinnen. *k)* Entzug der Lehrbewilligung im Kanton. *l)* Aufsicht über das Lehrmitteldepot. *m)* Aufsicht über Lehrerpensionskasse, Vorschlag für die Wahl des Kassiers, Begutachtung der Anmeldungen für Pensionsgenuss. *n)* Kontrolle über rückzahlbare Stipendien und Geldvorschüsse.

Die *Gemeinderäte* (Art. 7) haben die Leitung des öffentlichen Schulwesens in den Gemeinden. Ihnen steht, sofern dies nicht der Gemeindeversammlung vorbehalten ist, zu:

a) Wahl der Gemeindeschulkommission. *b)* Wahl der Primar- und Reallehrer (Vorschlag der Schulkommission) *c)* Entlassung der Lehrer. *d)* Festsetzung der Lehrerbesoldung. *e)* Antrag an die Gemeinde über Schulhausbauten und neue Schulen (Vorschlag der Schulkommission.) *f)* Behandlung von Rekursen gegen die Schulkommission.

Die *Gemeindeschulkommissionen* (Art. 8) haben die spezielle Aufsicht über das öffentliche Schulwesen in den Gemeinden. Die *Lehrerschaft* ist in der Schulkommission durch ein gewähltes Mitglied oder durch eine Abordnung mit beratender Stimme vertreten. Die Schulkommission sorgt für Vollziehung von Gesetz und Verordnungen. Im weitern stehen ihr zu (Art 9):

a) Sorge für regelmässigen Schulbesuch und Strafeinleitung gegen fehlbare Eltern. *b)* Entscheid über gänzliche oder teilweise Rückweisung von Schülern von den öffentlichen Schulen wegen schwacher Entwicklung oder Krankheit. *c)* Überwachung der Schulhygiene. *d)* Regelmässige Schulbesuche und Wahl der Arbeitsschulkomission. *e)* Festsetzung der von den Lehrern eingereichten Stundenpläne und Gebrauch der vorgeschriebenen Lehrmittel. *f)* Vorschläge an den Gemeinderat über Wahl von Lehrern. *g)* Wahl der Lehrkräfte an Fortbildungsschulen und Arbeitsschulen, sofern dies nicht dem Gemeinderat vorbehalten. *h)* Anträge über Lehrerbesoldungen, Bauten, Anschaffungen in grösserem Betrage. Verbesserungen im Schulwesen. *i)* Strafe von Schülern für ungebührliches Betragen auch ausser der Schule. *h)* Verkehr und Bericht an die Landesschulkommission.

III. Die Schulen zerfallen (Art. 10) in 1. *Primarschulen.* 2. *Realschulen.* 3. *Kantonsschule.* 4. *Mädchenarbeitsschule.* 5. *Fortbildungsschulen.*

Die *Schulpflicht* (Art. 11) beginnt mit 1. Mai nach Vollendung des 6. Altersjahr am vorhergehenden 31. Dez. Unentwickelte Kinder können zurückgestellt oder gänzlich abgewiesen werden.

Die Schulpflicht umfasst 7 volle Jahre Alltagsschule und 2 volle Jahre Übungsschule. Die *wöchentliche Schulzeit* (13) beträgt für die drei ersten Schuljahre mindestens 15 Stunden, für Klasse 4 bis 7 eventuell 8 im Sommer 17 1/2 und im Winter 15 Stunden, für die Übungsschule 6 Stunden. An Stelle der Übungsschulen können Gemeinden ein 8. *Alltagsschuljahr* einführen, das jedoch als besondere Klasse zu behandeln ist. Die Absolvirung des 8. Alltagsschuljahres oder zweijähriger Realschulbesuch entbindet von weiterem Schulbesuch. *Innerhalb* 10 *Jahren haben alle Gemeinden entweder das* 8. *Alltagsschuljahr einzuführen oder die wöchentliche Schulzeit der* 5. und 6. *Klasse im Sommer auf* 21, *im Winter auf* 18 *Stunden zu erhöhen.* Für *schwachsinnige Kinder* (16) sind besondere Klassen mit wenigstens 8 Stunden Unterrichtszeit in der Woche einzurichten. Der Staat leistet hieran angemessene Beiträge. Eltern, die ihre Kinder am *Religionsunterricht* nicht teilnehmen lassen wollen, haben hievon der Schulkommission Mitteilung zu machen.

Die *Unterrichtsfächer* der Primarschule (18) sind: Religion, Deutsch, Rechnen, Heimatskunde (Geschichte und Geographie) Schreiben, Gesang, Turnen für Knaben, Handarbeit für Mädchen und Zeichnen für Schulen, deren Unterrichtszeit das oben bezeichnete Minimum überschreitet. In Ganztagschulen fällt der *Turnbetrieb* innert, in Halbtag- und Übungsschulen ausser die gewöhnliche Schulzeit (19). Die Landesschulkommission setzt den Lehrplan, den Unterrichtsstoff und die dafür zu verwendende Zeit für jede Klasse fest. Sie kann *Lehrmittel* obligatorisch einführen oder zur Einführung empfehlen. Obligatorische Lehrmittel werden und empfehlenswerte Lehrmittel können vom Lehrmitteldepot den Gemeinden zu ermässigten Preisen abgegeben werden. Die Gemeinden (22) haben die Lehrmittel auf ihre Kosten anzuschaffen und sind den Schülern zu unentgeltlicher *Benutzung* zu überlassen. Schreib- und Zeichnungsmaterialien sind den Schülern unentgeltlich zu verabfolgen. Der Staat leistet hieran angemessene Beiträge.

Die *Zahl der Schüler*, die gleichzeitig in demselben Lokal zu unterrichten sind, darf in der Primarschule 60 nicht übersteigen. (Schluss folgt.)

Zur Revision der Rechenlehrmittel für die bernischen Primarschulen.

B. In ihrer Sitzung vom 4. September hat die Vorsteherschaft der bern. Schulsynode u. a. die Anträge betreffend Revision der Rechenlehrmittel für die Primarschule festgestellt. Ihren diesfälligen Verhandlungen lag ein aus den eingelangten Kreissynodalgutachten sorgfältig bearbeitetes General-Referat über diesen Gegenstand von Lehrer *Bützberger* in Langental, Mitglied der Vorsteherschaft, zu grunde. Dessen Vorschläge wurden zum grösseren Teil unverändert gutgeheissen. Das Ergebniss dieser Beratung wird der Schulsynode, welche am 6. event. 7. Oktober nächsthin tagen wird, zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Die Thesen lauten:

I. Die Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens, die Fortschritte in der Methodik des Rechnens und die beim Gebrauch des bisherigen Rechnungsbüchleins gemachten Erfahrungen lassen erkennen, dass sowohl der Unterrichtsplan in diesem Fache, als auch die obligat. Lehrmittel für dasselbe einer Revision bedürfen.

II. Die Erziehuugsdirektion wird ersucht, für die *Erstellung der Lehrmittel* nach den von der Schulsynode genehmigten Grundsätzen sowohl für die ganze Primarschule als auch für einzelne Schulstufen *frei Konkurrenz* auszuschreiben und entsprechende Preise auszusetzen. Es können sowohl bereits bestehende Lehrmittel oder Umarbeitungen solcher als auch ganz neue Entwürfe eingereicht werden. Zur Beurteilung der eingelangten Arbeiten wird von der Erziehungsdirektion auf den Vorschlag der Vorsteherschaft der Schulsynode eine Kommission bernischer Schulmänner als Preisgericht ernannt.

III. 1. Aller Unterricht im Rechnen gehe von der *Anschauung* aus. Das erworbene Verständnis ist dann durch das Lösen passender Aufgaben zu befestigen. Zuerst das konkrete Beispiel, dann die Abstraktion.

2. Das *angewandte Rechnen* bildet das Ziel des Rechnens und muss weit mehr als bisher gepflegt werden. Das Rechnen mit reinen Zahlen ist nur so weit zu üben, als es zur Vermittlung einer bestimmten Fertigkeit notwendig ist. — Die angewandten Aufgaben sind daher auf allen Stufen bedeutend zu vermehren. Nur praktische, der kindlichen Fassungskraft angemessene Aufgaben sollen Berücksichtigung finden.

3. Der gegebene *Übungsstoff* soll seinem Umfang und Inhalte nach für jede Primarschule ausreichen. Der

Zahlenumfang sei jedoch auf allen Stufen ein mässiger und die Aufgaben seien nicht zu schwierig.

4. So weit möglich sind die angewandten Aufgaben nach *Sachgebieten* zu ordnen, so dass je eine Gruppe derselben dieselben Grundvorstellungen anknüpft, wodurch dem Schüler Auffassung und Auflösung erleichtert und ein intensiveres Schaffen ermöglicht wird.

Zur Wiederholung soll das neue Lehrmittel als Schluss jedes Jahreskurses eine grössere Anzahl gemischter Aufgaben aus allen behandelten Sachgebieten enthalten.

5. Das *mündliche Rechnen* ist als Kern und Grundbedingung alles Rechnens auf allen Stufen mit besonderm Fleiss zu üben. Für dasselbe sind daher passende Aufgaben in bedeutend vermehrter, genügender Anzahl ins Handbuch des Lehrers aufzunehmen. Sie sollen für den Lehrer eine methodische Wegleitung bilden und jeweilen das schriftliche Rechnen in der Weise vorbereiten, dass bei diesem möglichst wenig Erklärungen mehr nötig werden.

6. Das *Rechnen mit Bruchzahlen* ist vollständig umzugestalten und soll mehr den Anforderungen des Lebens angepasst werden. Die Entwicklung der Begriffe gehe auch hier von der Anschauung aus, besonders unter Zugrundelegung unseres Münz-, Mass- und Gewichtssystems. Die theoretischen Belehrungen sind auf das Allernotwendigste zu beschränken. Die Operationen mit gemeinen Brüchen sollen nur in mässigem Umfang und auf solche mit kleinen Nennern reduzirt werden. — Dagegen sind die Dezimalbrüche mit Rücksicht auf ihre grosse Wichtigkeit für das praktische Leben schon frühzeitig und gründlich zu üben und vielfach praktisch anzuwenden.

7. Bei den sogenannten *bürgerlichen Rechnungsarten* haben mehr als es im bisherigen Lehrmittel geschehen all die verschiedenen Lebens-, Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse entsprechende Berücksichtigung zu finden, neben Haushaltung, Landwirtschaft auch Handwerk, Kleingewerbe und Kleinverkehr, Industrie, Grosshandel, Sparkasse, Bank, Post, Eisenbahn, Steuern, Versicherung etc. Dabei ist besonders auf die Haupterwerbszweige des Kantons sowie auch auf die weiblichen Berufsarten Rücksicht zu nehmen. Die Aufsätze betreffend Preis, Zinsfuss etc. sind mit den heutigen Verhältnissen in Einklang zu bringen.

8. Im Sinne der *Konzentration des Unterrichts* sind bei der Auswahl der Aufgaben auch die Realfächer zu besichtigen und im weitern Aufgaben zu bieten, welche zugleich als Stoff zu Geschäftsaufsätzen und zur Übung in der Rechnungsführung und einfachen Buchhaltung benutzt werden könnten. Ebenso ist die Raumlehre in organische Verbindung mit dem Rechnen zu bringen.

9. Wie im übrigen Rechnen werden auch in der *Raumlehre* nur dem praktischen Leben entsprechende Beispiele ausgewählt und theoretische Belehrungen, die zur Beratung der Raumgebilde nicht unbedingt notwendig sind, weggelassen.

Die Aufgaben sind entweder dem betreffenden Schuljahr anzuschliessen oder in methodisch geordneten Gruppen in den übrigen Stoff einzureihen. Sämtliche bei diesem Unterricht vorkommenden Arten von Flächen und Körpern sollten im Schülerbuch durch Zeichnungen veranschaulicht werden. — Durch innigere Beziehung der Raumlehre mit dem dem Zeichnungsunterricht können die Konstruktionsaufgaben und die graphische Darstellung von gemessenen Flächen und Körpern im letztern Unterricht zur Übung kommen.

10. *Verteilung des Stoffes auf die Schulstufen und Schuljahre.*

1—3. Schuljahr. Zahlenraum 1—100. Auf dieser Stufe dürfte etwas mehr nach der Methode von Grube vorgegangen und auf gründliche Erfassung der einzelnen Zahlenbegriffe hingearbeitet werden.

4. Schuljahr. Zahlenraum 1—1000. Gründliche Übung der 4 Spezies. Angewandte Aufgaben. Einführung in die dekadischen Masse, Münzen, Gewichte, veranschaulicht und verbunden mit Messübungen z. B. l, dl, m, dm, Fr. Rp., m, cm. etc.

Rechnen mit reinen und benannten Zahlen. Zahlreiche angewandte Aufgaben.

5. Schuljahr. Zahlenraum 1—10,000. Dezimale Einheiten bis 0,01 veranschaulicht durch die Einheiten des Metersystems. Einführung in die einfachsten Formen des gemeinen Bruches $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_3$, $^1/_5$, $^1/_{10}$ veranschaulicht an Münzen, Massen, Gewichten. Reines und angewandtes Rechnen. Vermischte Beispiele.

6. Schuljahr. Beliebiger Zahlenraum. Dezimale Einheiten bis 0,001; Flächenmasse: m ^{2}, a. ha, dm ^{2}. Ausmessen und Berechnen von Quadrat, Rechteck und Dreieck. Weitere Einübung der Bruchzahlen $^1/_6$, $^1/_7$, $^1/_8$, $^1/_{12}$ an entsprechenden Massen. Reines und angewandtes Rechnen. Vermischte Beispiele.

7. Schuljahr. Fortgesetzte Übung der gemeinen Brüche in einfacher Form und einlässliche Behandlung der Dezimalbrüche. Die Körpermasse, ausmessen und berechnen der einfacheren prismatischen Körper, Zeitrechnungen und erster Kreis der bürgerlichen Rechnungsarten nach Sachgebieten geordnet und vermischte Beispiele.

8. Schuljahr. Behandlung der gemeinen Brüche mit Beschränkung auf die im Leben vorkommenden Fälle, praktische Verwendung in angewandten Aufgaben. Fortsetzung der Flächen- und Körperberechnungen, Trapez, Trapezoid, prismatische Körper.

Zweiter Kreis der bürgerlichen Rechnungsarten, besonders Prozentrechnungen nach Sachgebieten geordnet; vermischte Beispiele.

9. Schuljahr. Abschliessender Kurs. Aufgaben aus den verschiedenen Gebieten des bürgerlichen Rechnens nach Sachgebieten geordnet; schwierigere Flächen- und Körperberechnungen (Vieleck, Kreis, Zylinder, Berechnung von Rundholz etc.); zahlreiche vermischte Beispiele.

13. Zur Förderung einer zweckmässigen Darstellung beim schriftlichen Rechnen sollte das Handbuch des Lehrers auch einige mustergültige Lösungen enthalten.

14. Am entsprechenden Ort sind in das Lehrmittel aufzunehmen:

a) eine Tabelle über die metrischen Masse und Gewichte, wo tunlich mit Zeichnungen.

b) eine Tabelle über einheimische und fremde Münzen.

c) eine Tabelle zur Vergleichung alter und neuer Masse und Münzen.

d) eine Tabelle über fremde Masse.

e) eine Tabelle über Zinseszins.

f) eine Tabelle über spezifisches Gewicht.

g) eine Tabelle über das dekadische Zahlensystem und die Metermasse, z. B. nach Zusammenstellung von Rüdlinger in St. Gallen.

15. Der Erstellung des Schlüssels ist besondere Sorgfalt zu widmen.

Bei zusammengesetzten Aufgaben sollen in übersichtlicher Darstellung auch die Teilresultate angeführt werden.

Derselbe enthalte überdies eine methodisch geordnete und praktische Aufgabensammlung für das mündliche Rechnen nebst den entsprechenden Auflösungen und methodischen Winken über richtigen Gebrauch des Lehrmittels.

16. In gleicher Weise ist auch für die Elementarschule (1.—3. Schuljahr) ein Handbüchlein für die Lehrerin oder den Lehrer auszuarbeiten.

Dasselbe sollte neben einer passenden Sammlung von Aufgaben für das mündliche (event. zugleich schriftliche) Rechnen auch die notwendigen methodischen Winke für den Rechnungsunterricht dieser Stufe bieten.

17. Um den Wünschen mehrerer Kreissynoden zu entsprechen, dürfte auch die Erstellung eines fakultativ einzuführenden Schülerbüchleins für das 2. und 3. Schuljahr zu empfehlen sein.

18. In einer besonderen Ausgabe für den Lehrer sollen Übungsbuch und Schlüssel in gleicher Weise vereinigt werden, wie solches z. B. im Lehrmittel von Stöcklin durchgeführt ist.

Die Ausgabe des Schülerbuches geschehe sowohl in Heften, für jedes Schuljahr getrennt, als auch nach Schulstufen vereinigt.

19. Bezüglich Redaktion und Ausstattung wird verlangt, die Sprache sei fasslich, klar und bündig; der Druck gut, Papier und Einband solid.

Organisation der Gewerbeschule der Stadt Zürich.

Bis zu dem Zeitpunkt, da die Vereinigung der sogen. Ausgemeinden mit der alten Stadt Zürich ins Leben trat, waren sämtliche gewerbliche Fortbildungsschulen in den verschiedenen Gemeinden private Anstalten, die entweder unter der Leitung eines Gewerbevereins, einer gemeinnützigen Gesellschaft oder einer besondern Vereinigung für diesen speziellen Zweck (Gewerkschulverein Zürich) standen. Alle diese Schulen, mit Ausnahme einer einzigen, die erst 1892 ins Leben gerufen worden ist, wurden vom Kanton und von der Eidgenossenschaft mit bedeutenden Beiträgen unterstützt und standen unter der Aufsicht der kantonalen Schulbehörden und eines eidgenössischen Experten. Trotz der staatlichen Subventionen befand sich aber der Haushalt derselben stets in gespannter Lage, da die verfügbaren Mittel für die stetig zunehmenden Bedürfnisse nicht mehr genügen wollten. Es wurde daher der Beschluss, den die städtische Abgeordnetenversammlung im Vorjahre fasste, dahin gehend, *dass die Gewerbeschulen von der Stadt übernommen werden,* von allen denjenigen, welche eine weitergehende Entwicklung unseres gewerblichen Bildungswesens anstrebten, mit Freuden begrüsst: jener Beschluss legte den Grundstein für einen gesunden, den jetzigen Bedürfnissen entsprechenden Ausbau dieser Schulen. Um den verschiedenen gewerblichen Bildungsanstalten möglichst rasch eine einheitliche Führung zu geben, beauftragte der Vorstand des städtischen Schulwesens schon im November des vergangenen Jahres die Konventsvorstände der Gewerbeschulen und der Kunstgewerbeschule, einen Entwurf für die Organisation der *„Gewerbeschule Zürich“* festzustellen. Im Monat Juni d. J. war dieser Entwurf von der Aufsichtskommission der Gewerbeschulen fertig beraten. Das Statut wird noch von der Zentralschulpflege und dem Grossen Stadtrat behandelt werden, so dass dasselbe wohl kaum früher als mit Beginn des Schuljahres 1894 ins Leben treten dürfte. Wir erachten es für angemessen, die Grundzüge desselben bekannt zu geben, um einerseits der zunächst beteiligten Lehrerschaft von Zürich Gelegenheit zur Diskussion darüber zu bieten, und anderseits Fernerstehenden, die sich um das gewerbliche Bildungswesen interessiren, von den Bestrebungen in Zürich auf diesem Gebiete Kenntnis zu geben.

Der Grundgedanke des Organisationsentwurfes ist der, *dass alle gewerblichen Bildungsanstalten der Stadt in einem innern Zusammenhang untereinander* stehen und sich möglichst eng an die Bedürfnisse des Gewerbestandes anpassen sollen. Art. 1 hat daher folgende Fassung:

„Die Stadt Zürich unterhält mit Unterstützung des Bundes und Kantons für Handwerker und Kunsthandwerker, Gewerbetreibende und Arbeiter *beiderlei Geschlechtes eine Gewerbeschule* mit folgenden Abteilungen:

1. *Allgemeine und gewerbliche Fortbildungsschulen* (2 Sem.).
2. *Handwerkerschulen* mit Fachkursen (4 Sem.).
3. *Kunstgewerbeschule* (6 Sem.) und *Gewerbemuseum.*

In Verbindung mit der Gewerbeschule können auch *Lehrwerkstätten* und *praktische Kurse* eingerichtet werden.“

Die Schulen der ersten Abteilung sollen, soweit ein Bedürfnis dafür vorhanden ist, in den Kreisen (fünf an der Zahl) bestehen. (Gegenwärtig haben alle Kreise, mit Ausnahme des II., Enge-Wollishofen, solche Anstalten.) Ihr Zweck ist einerseits Vorbereitung für den Eintritt in die Handwerkerschule zweiter Stufe, anderseits die Förderung allgemeiner und beruflicher Kenntnisse.

Die *Handwerkerschule*, welche sich auf die gewerbliche Fortbildungsschule aufbaut, soll neben der allgemeinen vorzugsweise *„die gewerbliche* und *fachliche* Ausbildung der Angehörigen der verschiedenen Gewerbe zum Zwecke der Hebung ihrer Leistungsfähigkeit“ vermitteln und zum Eintritt in „höhere Fachschulen“ vorbereiten. Um das Ziel, „fachliche Ausbildung“, recht intensiv verfolgen zu können, „sind die Angehörigen gleichartiger Gewerbe soweit möglich in die gleichen Klassen einzureihen.“ Die Handwerkerschule ist im Gegensatz zu den gewerblichen Fortbildungsschulen als eine zentrale Anstalt gedacht, doch kann auch hier eine gewisse Dezentralisation eintreten, was aus der Bestimmung hervorgeht, dass bei genügender Schülerzahl einzelne Kurse derselben *in den Kreisen* eingerichtet werden können. Die *Lehrwerkstätten*, welche je nach der Berufsart, die sie lehren, entweder mit der Handwerker- oder Kunstgewerbeschule in näherer Verbindung stehen sollen, haben die Aufgabe, „durch praktischen und theoretischen Unterricht zur *selbständigen* Betreibung einzelner Berufsarten anzuleiten und auch zu einem *freieren Schaffen in den betreffenden Berufsarten zu befähigen*“. Um den schon in der Ausübung ihres Berufes tätigen Meistern und Arbeitern Gelegenheit zur Vervollkommnung darin zu bieten, sollen *praktische* Kurse, welche eine *erfolgreichere* Betreibung des Berufes ermöglichen, eingerichtet werden. Durch einen *öffentlichen Zeichnungssaal*, der unter kundiger Leitung steht, wird den Handwerkern und Arbeitern die Möglichkeit geboten, in freien Tagen sich im geometrischen und Freihandzeichnen zu üben oder die für ihren Beruf notwendigen Zeichnungen anzufertigen. Diese Einrichtung hat sich in vielen grösseren Städten Deutschlands vorzüglich bewährt.

Der *Kunstgewerbeschule* und dem *Gewerbemuseum* steht zu, gebildete Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts für die verschiedenen Zweige der Kunstindustrien, sowie auch *Lehrer* für das *Freihandzeichnen* heranzubilden. Die im Museum ausgestellten Gegenstände sollen den Geschmack unserer Handwerker bilden und veredeln.

Mit dem Gewerbemuseum wird auch in Zukunft, wie bisher, eine Bibliothek und ein öffentlicher Lesesaal verbunden sein. Bei diesem Anlass möchten wir den Lehrern die Benutzung dieser Institution, welche sie noch viel zu wenig zu kennen scheinen, bestens empfehlen.

Für die *I. Stufe* der Gewerbeschule (gewerbliche und allgemeine Fortbildungsschule) enthält der Entwurf folgende *Unterrichtsfächer:* 1. Deutsche Sprache und Aufsatz. 2. Rechnen. 3. Rechnungsführung. 4. Geometrie. 5. Schreiben. 6. Freihandzeichnen. 7. Geometrisches Linear- und Projektionszeichnen. 8. Vaterlandskunde. Bei vorhandenem Bedürfnis werden auch *Fremdsprachen* gelehrt. Zum Eintritt ist das zurückgelegte 14. Altersjahr erforderlich. Das Pensum der einzelnen Unterrichtskurse ist für zwei Semester berechnet, immerhin in der Meinung, dass ein Schüler auch länger auf dieser Stufe verbleiben kann, resp. muss, wenn er das Lehrziel derselben nicht erreicht hat. — Das Unterrichtsprogramm der *mittleren Stufe* der Handwerkerschule umfasst vier Semesterkurse und schliesst folgende Lehrfächer ein: 1. Planimetrie, Stereometrie und die Elemente der Trigonometrie. 2. Algebra. 3. Mechanik und Maschinenlehre. 4. Darstellende Geometrie, Schattenlehre, Perspektive. 5. Gewerbliches Rechnen. 6. Buchführung. 7. Waren- und Rohstoffkunde. 8. Gewerbliche Physik. 9. Chemie. 10. Freihandzeichnen. 11. Architektonisches Zeichnen und Bauformenlehre. 12. Fachzeichnen. 13. Modelliren. 14. Verfassungs- und Gesetzeskunde. Die Zahl der Unterrichtsfächer ist etwas gross; dies rührt zum Teil daher, dass die Handwerkerschule auch als vorbereitende Stufe für die Kunstgewerbeschule gilt und es ihren Zöglingen ermöglichen soll, an höhere Kurse des Technikums oder anderer Fachschulen überzutreten. Zum Eintritt in die Handwerkerschule ist *mindestens* ein Alter von 15 Jahren erforderlich, und es muss der Schüler sich ausweisen, dass er das Lehrziel der ersten Stufe erreicht hat. Durch diese Bestimmung will man hauptsächlich die flatterhaften Elemente, welche sich bisher in die Fachkurse eindrängten, ohne dafür die nötige Vorbildung zu besitzen, fernhalten und sie veranlassen, sich zuerst die vorbereitenden Kenntnisse zu erwerben. Die Auswahl der Fächer ist den Schülern freigestellt; immerhin können einzelne Fächer für gewisse Berufsarten obligatorisch erklärt werden. Für die Schüler der ersten und zweiten Stufe besteht die Vorschrift, dass sie *im Minimum 6 Stunden per Woche* zu besuchen haben. Es ist dies einer der bestrittensten Punkte. Die bisherigen Frequenzlisten weisen darauf hin, dass die Schüler gegenwärtig durchschnittlich nur etwa 4 Stunden per Woche besuchen. Die Verfechter der genannten Bestimmung glauben, dieselbe werde dazu führen, dass ein Teil des Unterrichtes auf den beiden Unterstufen auf *Tageszeit*, auf einen *Wochenhalbtag,* verlegt werden müsse, was ja ein wesentlicher Gewinn wäre, wenn die erwartete Folge einträfe. Die Gegner aber fürchten von derselben eine Abnahme des Schulbesuches. Die Lehrerschaft der Gewerbeschulen beantragt in ihrer Begutachtung an die Zentralschulpflege, diese Bestimmung fallen zu lassen, indem sie es, so lange der Unterricht in den Abendstunden und am Sonntagmorgen gegeben werden muss, als eine körperlich und geistig zu starke Anforderung an den Schüler betrachtet, wenn er nach seiner oft sehr anstrengenden Arbeit noch etwa 3 oder vielleicht 4 Abende in den Unterricht gehen soll; sie glaubt auch, dass die Regelmässigkeit des Besuches darunter leiden würde.

Für den Eintritt in die oberste Stufe, die Kunstgewerbeschule, ist mindestens das zurückgelegte 16. Altersjahr sowie der Ausweis über den Besitz derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche nach Absolvirung der gewerblichen Fortbildungsschulen und der Handwerkerschule vorausgesetzt werden dürfen, erforderlich. Der Unterricht ist hier in der Regel Tagesunterricht. Die erste der erwähnten Bestimmungen, zurückgelegtes 16. Altersjahr, ist ziemlich einschneidender Natur. Bisher konnten die Schüler der Sekundarschule nach dreijährigem Kursus Aufnahme in die Kunstgewerbeschule finden, insofern sie über die notwendigen zeichnerischen Fertigkeiten verfügten. Nach den oben angeführten Bestimmungen entsteht nicht nur eine *zeitliche* Lücke für den Anschluss an die Kunstgewerbeschule, sondern auch eine solche im *Können*, da ja Schattenlehre, architektonisches Zeichnen und Bauformenlehre, die bei der Aufnahme in die Kunstgewerbeschule gefordert, in der Sekundarschule nicht gelehrt werden. Es muss also wohl ein solcher Schüler zuerst für einige Zeit in die Praxis übertreten und daneben durch den Besuch der Handwerkerschule seine Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzen, um dann hernach an die Kunstgewerbeschule überzutreten; dadurch bekommt diese ihre Schüler gereifter, sie bringen besseres Verständnis für ihre Aufgabe mit, was für ihre weitere Ausbildung von grossem Vorteil ist. Viele sind bis jetzt schon diesen Weg gegangen.

Das Unterrichtsprogramm dieser Stufe umfasst *sechs* Semester und erstreckt sich über folgende Fächer: 1. Ornamentzeichnen, Figurenzeichnen, Blumenzeichnen und Landschaftszeichnen. 2. Perspektivisches Zeichnen. 3. Portrait- und Aktzeichnen. 4. Fachzeichnen für architektonischen Bauschmuck, Mobiliar und Geräte. 5. Dekoratives Malen. 6. Ornamentales und figürliches Malen. 7. Holzschnitzen. 8. Fayencemalen. 9. Stillehre. 10. Anatomie. 11. Kunstgeschichte mit Einschluss der technischen Künste. 12. Methodik für Zeichnungslehrer.

Auf allen drei Stufen können die Fächer, insofern sich ein Bedürfnis hiefür zeigt, durch die Zentralschulpflege vermehrt werden. Die Schülerzahl wurde für die Klassen mit theoretischem Unterricht auf 30 und für die Übungsklassen (Zeichnen, Modelliren, Schnitzen etc.) auf 25 festgesetzt. Gewiss die äusserste Grenze, die für ein erfolgreiches Wirken auf dieser Stufe zulässig ist! Der Unterricht ist an sämtlichen Abteilungen *unentgeltlich* (laut Gemeindeordnung), dagegen sind die Schreib- und Zeichnungsmaterialien sowie die Lehrmittel zu bezahlen. Um die Schüler zu einem regelmässigen Besuch des Unterrichts zu veranlassen, haben dieselben zu Anfang eines jeden Semesters eine Einschreibegebühr, genauer gesagt ein *Haftgeld*, zu erlegen, das am Schluss des Semesters denjenigen, die den Unterricht regelmässig besucht haben, wieder zurückerstattet wird. Dasselbe beträgt, den drei Stufen entsprechend, Fr. 2, 4 und 5. Mit den *Schülern der Lehrwerkstätten* wird, da hier die materiellen Interessen stärker ins Gewicht fallen, ein Lehrvertrag abgeschlossen. Derselbe soll nach einem kürzlich aufgestellten Reglement für die gegenwärtig schon bestehende Lehrwerkstätte zur Ausbildung von Möbelschreinern folgende Bestimmungen enthalten: Vierjährige Lehrzeit. Zurückgelegtes 14. Altersjahr beim Eintritt. Die körperliche Tüchtigkeit soll durch eine ärztliche Untersuchung konstatirt werden. Nach gut absolvirter Lehrzeit erhält der Zögling ein Sparkassaheft im Betrag von Fr. 300 (als Lohnentschädigung). Bei vorzeitigem Austritt während des 1. und 2. Lehrjahres ist der Anstalt eine Entschädigung von 50 resp. 100 Fr. zu bezahlen, auch fallen die Ansprüche auf das Sparheft dahin. — Den Schülern aller Abteilungen werden Semester- und Abgangszeugnisse verabreicht.

Die Schule steht unter der Leitung und Aufsicht einer von der Zentralschulpflege ernannten 15gliedrigen Kommission, deren Vorsitzender dasjenige Mitglied des Stadtrates ist, welches dem Schulwesen vorsteht; von den übrigen 14 Mitgliedern müssen noch mindestens 3 der Zentralschulpflege angehören. In allen wichtigen Fragen hat diese Aufsichtskommission das Begutachtungsrecht zu Handen der Zentralschulpflege. Für die direkte Leitung der Gewerbeschule sind *zwei Direktoren* in Aussicht genommen, von denen der eine der Kunstgewerbeschule, der andere der Handwerkerschule und den gewerblichen Fortbildungsschulen vorstehen soll. Beide wohnen den Sitzungen der Aufsichtskommission und der Zentralschulpflege mit beratender Stimme bei. Der Erstere ist zugleich Präsident des Konvents (der Lehrerschaft) der Gewerbeschullehrer und ihr Vertreter in der Zentralschulpflege. Der Konvent soll sich in der Regel alle zwei Monate besammeln zur Ordnung der „innern" Angelegenheiten der Schule und zur Begutachtung der ihm von der Aufsichtskommission überwiesenen Fragen. Er hat auch das Recht, bei der Oberbehörde Anregungen mit Beziehung auf die Ge-

werbeschule zu machen. Die Lehrer werden auf Vorschlag der Aufsichtskommission von der Zentralschulpflege gewählt. — Im ganzen genommen ist durch diese Organisation, sowie auch durch die Gemeindeordnung die Stellung der Lehrer an den Gewerbeschulen eine wesentlich bessere geworden, besonders in Beziehung auf Besoldung und Stellvertretung.

Die Lehrerschaft der Gewerbeschulen hat den Entwurf fast durchwegs in empfehlendem Sinne begutachtet. Ausser dem schon genannten Abänderungsantrag, wünscht dieselbe, dass unter den Lehrfächern der Fortbildungsschulen die *französische Sprache* definitiv genannt werde. Im fernern wurde beschlossen, der Zentralschulpflege folgende Bestimmung zu beantragen: „Für Schüler über 18 Jahren können, sobald die nötige Schülerzahl sich hiefür einfindet, besondere Vorbereitungskurse eingerichtet werden.“ Einige Lehrer glaubten, dass ältere Schüler aus Schamgefühl über ihr mangelhaftes Wissen sich scheuen, neben jüngere, ihnen oft überlegene Schüler auf die Bank zu sitzen. Wir meinen, dass dies eine falsche Scham und dass die Lernbegierde in diesen Leuten doch etwas schwach sei. Ältere Schüler wirken durch ihre grössere Ruhe und Ausdauer meistens sehr günstig auf die jüngeren Elemente ein. Im fernern wurde gewünscht, dass nicht bloss für die voll beschäftigten Lehrer und die Direktoren eine Amtsdauer, 6 und 3 Jahre, angesetzt werde, sondern auch für diejenigen Lehrer, die nur einzelne wenige Stunden an der Gewerbeschule Unterricht geben. Die übrigen Abänderungsanträge sind so unbedeutend, dass wir sie hier übergehen dürfen. *W.*

KORRESPONDENZEN.

Thurgau. (*y*-Korr.) Auf die *x*-Korr. in letzter Nr. der L.-Ztg. muss sich der Schreiber dieser Zeilen auch noch eine kurze Bemerkung *„zu den Verhandlungen der nächsten thurgauischen Schulsynode“* erlauben. Es will uns scheinen, Hr. *x* habe es sehr eilig, für einen Nachfolger des bisherigen Synodalpräsidenten zu sorgen, und es nimmt uns nur wunder, warum er nicht gleich einige seiner „jüngern, frischen Kräfte“ namhaft macht oder wenigstens *eine* bestimmte Nomination in Vorschlag bringt. Doch das lässt sich am Synodaltag noch nachholen. Dagegen müssen wir heute schon allen Ernstes fragen, woher der *x*-Korrespondent die Berechtigung nimmt, für den Fall, dass der gegenwärtige Präsident wirklich zurücktreten will, die Kandidatur des gegenwärtigen Vizepräsidenten, ganz sachte auf die Seite schieben zu wollen. Wir glauben im Gegenteil zu wissen, dass der Hr. Vizepräsident über die ihm angedichteten Bedenken keinerlei Äusserungen getan hat, und dass er, obgleich er die Stelle in keiner Weise sucht, doch eine allfällige ehrenvolle Wahl nicht ausschlagen wird. Er hat in verschiedenen Stellungen um die Schule und die Lehrerschaft sich so viele Verdienste erworben, sein Wissen und Können und sein Charakter sind so allgemein anerkannt, dass es uns ganz unqualifizirbar erscheint, wenn man, *ohne von ihm selber dazu ermächtigt worden zu sein*, versucht, seinen Namen aus der Liste der zuerst in Frage kommenden Kandidaten verschwinden zu machen. Hoffen wir, dass die Synode auf ein solches Manœuvre die allein richtige Antwort erteilen werde. — Als Vertreter der Kantonsschule in der Direktionskommission dürfte in erster Linie ein Mann in Frage kommen, der sich vom tüchtigen Primar- und Sekundarlehrer zum beliebten Kantonsschulprofessor und Sekundarschulinspektor emporgearbeitet hat.

— (*S.*-Korr.) In der letzten Nr. der Schw. L.-Ztg. findet sich ein *x*-Korr. veranlasst, der thurgauischen Lehrerschaft gleichsam mit dem Zaunpfahl zu winken, was sie betreffend die Wahl des Synodalpräsidenten zu tun habe. Dem bisherigen Präsidenten rühmt man zwar „Umsicht und Loyalität, Unparteilichkeit und Gewandtheit, unermüdliche Betätigung an der Hebung und Kräftigung unseres Volksschulwesens“ nach, findet daneben aber doch, dass es für ihn endlich Zeit wäre, zu gehen. Selbst ein Tröpfchen Balsam hat man liebevoll schon bereit, um den Schmerz zu lindern, den die Angriffe des Referenten auf das Seminar und allenfalls eine hitzige Diskussion dem „verehrten Präsidenten“ bereiten könnten. Sodann schiebt man dem langjährigen Vizepräsidenten unter, „dass er ernstliche Bedenken wegen der Übernahme geäussert“. Letztere Behauptung ist Erfindung. Aber so macht man Stimmung. Es wird sich zeigen, ob die thurgauische Lehrerschaft auf diesen Leim gehe. Wir wissen nicht, aus welcher Ursache der *x*-Korr. so gegen den derzeitigen „verehrten Präsidenten“ vorgehen konnte. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, dass der bisherige Präsident, sofern er sich einer Wiederwahl unterzieht, mit glänzendem Mehr wieder gewählt werden wird. Es liegt kein Grund zur Beseitigung vor. Er steht allerdings nicht mehr in der „Mittagshöhe des Lebens“, dafür aber in der Mittagshöhe seiner Aufgabe, wie gegenwärtig wohl niemand in unserm Kanton. Wenn der Hr. *x*-Korr. von einem häufigern Wechsel in der Geschäftsleitung besonders viel Gutes erwartet und dabei auf Zürich und Glarus hinweist, so wissen wir nicht, worin denn dieses Gute bestehen soll. Sodann hat die thurgauische Lehrerschaft ohne zwingende Gründe kaum Veranlassung von einer andern Seite her den Synodalpräsidenten zu nehmen. Das Seminar ist die Zentrale des thurgauischen Volksschulwesens und mit diesem jedenfalls enger verknüpft als z. B. die Kantonsschule, auf die der *x*-Korr. ohne Zweifel hindeutet. Sollte aber der Synodalpräsident definitiv zurücktreten, so würden wir in der Übergehung des derzeitigen Vizepräsidenten eine Illoyalität seitens der Lehrerschaft erblicken. Derselbe meint es zum mindesten entschieden gut mit der Lehrerschaft; er steht mitten im Schulleben drin, und die Befähigung zur Bekleidung des fraglichen Postens wird niemand im Ernst in Zweifel ziehen wollen.

— (*p*-Korr.) Es schadet sicherlich nicht, wenn die thurgauische Lehrerschaft durch die Verhandlungen der nächsten Synode etwas aufgerüttelt wird. Wir wünschen es selbst auch, dass sie in Zukunft mehr Tatkraft, mehr Energie in Verfolgung vorgesteckter Ziele entwickeln möge. Allein, wenn der Thurgauer Korrespondent in letzter Nr. dieses Blattes die Befürchtung ausspricht, es möchte die Anregung betreffend Reorganisation des Lehrerseminars einem unerquicklichen, wohl gar leidenschaftlichen Kampfe rufen, so befindet er sich ganz und gar auf dem Holzweg. Eine Reorganisation muss uns ja ohne anders den vierjährigen Seminarkurs und dadurch eine vermehrte Lehrerbildung bringen, und damit sind die thurgauischen Lehrer alle bis auf den letzten Mann einverstanden, und sie wissen sich damit auch vollständig eins mit ihrem verehrten Hrn. Seminardirektor. Also nur keine Furcht. Im weitern möchte uns der genannte Korrespondent freundlichen Rat erteilen betreffend die Wahl des Synodalpräsidenten, und es scheint fast, als ob ihm dieselbe mehr als alles andere am Herzen liege. Hierauf haben wir ihm zu antworten, dass die Synode, falls der bisherige Präsident sein Amt niederlegen sollte, den bisherigen Vizepräsidenten mit grosser Mehrheit auf den Präsidentenstuhl heben wird. Sie wird es tun in der Überzeugung, dass derselbe für diese Stelle ganz der richtige Mann sei. Dass der Vizepräsident wie der *x*-Korr. glauben machen will, ernstliche Bedenken betreffend Übernahme der Präsidentenstelle geäussert habe, ist einfach nicht richtig.

Dass nach dem Wegzuge des Hrn. Dr. Grubenmann die Kantonsschule wieder einen Vertreter in der Direktionskommission haben müsse, finden auch wir „selbstverständlich“, wird ja doch eine solche durch das Gesetz verlangt. Sollte dagegen mit diesem Hinweis die thurgauische Lehrerschaft noch auf weiteres aufmerksam gemacht werden wollen, so wird sie dies wenigstens für diesmal entschieden von der Hand weisen.

St. Gallen. (*-s*-Korr.) Letzten Montag Vormittag fand im Primarschulhaus zur Blumenau, Stadt St. Gallen, eine einfache, aber herzliche Feier statt. Sie galt dem aus dem Schuldienste tretenden Vorsteher Hrn. *Freund*, sowie dem neugewählten Nachfolger Hrn. *Jac. Kaufmann.* Anwesend waren die Schülerinnen der Blumenau, die dortige gesamte Lehrerschaft, sowie die Schulbehörde. Hr. Bankdirektor Saxer, Präsident des Schulrates, dankte im Namen und Auftrage der Behörde mit warmen Worten dem Veteranen Freund für seine der Schule geleisteten ausgezeichneten Dienste und wünschte ihm einen ruhigen, heitern Lebensabend, den er nach so viel Mühe und Arbeit redlich verdient habe.

Hrn. Kaufmann gegenüber sprach er die Hoffnung aus, dass er sich vermöge seiner trefflichen Eigenschaften schnell in die Obliegenheiten seiner neuen Würde einleben und ein würdiger

Nachfolger seines verdienten Vorgängers werde. Die Aufgabe sei allerdings keine allzuleichte, allein seine bewährte Arbeitskraft, sein gesunder Takt und sein freundliches Wesen werden ihm über alle Schwierigkeiten helfen und ihm das Amt erleichtern.

Zwei schöne Liedervorträge der Lehrer der Blumenau gaben der einfachen Feier erhöhte Weihe.

-i- Glarus. Richtigstellung. Der thurgauische Korrespondent (X.) in Nr. 35 dieses Blattes ist unrichtig berichtet, wenn er von *Glarus* sagt, dass je nach Ablauf einer zweijährigen Amtsdauer eine andere bewährte Kraft an die Spitze der Lehrersynode (bei uns Lehrerverein) berufen werde. Die Amtsdauer ist *dreijährig.* Des Weitern findet der Wechsel nicht so oft statt, wie besagter Einsender mitteilt, z. B. war Hr. *Zopfi*, Glarus, von 1881—1889 Präsident und wäre er jedenfalls wiedergewählt worden, wenn er nicht eine Wiederwahl abgelehnt hätte. Seither führt Hr. *Auer*, Schwanden, mit sicherer Hand das Steuerruder und ist bis 1896 gewählt. Wir dürfen aber wohl jetzt schon sagen, dass, wenn er gesund bleibt und er der glarnerischen Lehrerschaft noch länger seine Dienste leisten will, er auch dann wieder bestätigt werden wird. Ähnlich verhält es sich mit den übrigen Mitgliedern des Vorstandes.

Aargau. Am 18. September findet in *Baden* die kantonale Lehrerkonferenz statt. Hauptgegenstand bilden die „*Ergebnisse der Rekrutenprüfung im Aargau pro 1891.*“ Der Referent, Hr. Rektor Niggli in Zofingen stellt folgende Sätze auf:

I. Die Rekrutenprüfungen haben ursprünglich den Zweck, den Bildungsstand der militärpflichtigen Mannschaft festzustellen und Material zu sammeln, aus welchem Schlüsse gezogen werden können, in welcher Weise in den einzelnen Kantonen der Forderung des Art. 27 der Bundesverfassung nachgelebt wird. Sie werden deshalb auch als Gradmesser für den Stand des Schulwesens in den einzelnen Kantonen betrachtet.

II. Die Ergebnisse der Rekrutenprüfung *eines* Jahres (also auch die pro 1891) können aber doch nicht ein unbedingter Wertmesser sein derjenigen Schulen, denen der Rekrut zuletzt angehört hat.

III. Die aargauische Lehrerschaft begrüsst jedoch das Vorgehen des h. Regierungsrates, wonach die h. Erziehungsdirektion beauftragt wird, *jährlich wiederkehrend* die Ergebnisse der eidgenössischen Rekrutenprüfungen im Aargau gemeindeweise zusammen zu stellen und zu veröffentlichen, und wünscht nur, es möchten beim eidgenössischen Militärdepartement die nötigen Schritte getan werden, damit aus den Tabellen auch die zuletzt besuchte Klasse der Gemeinde- resp. Bezirksschule eines jeden Prüflings ersichtlich ist.

Eine zusammenstellende Vergleichung der Rekrutenprüfungsnoten mit denjenigen der individuellen Prüfung wäre ebenfalls interessant und, wenn einmal möglich, wünschenswert.

IV. Die auffallend geringen Durchschnittsnoten der aarg. Rekruten pro 1891 in den Elementarfächern und in der Vaterlandskunde beweisen, dass in bezug auf Kindererziehung und Schulbildung Mängel vorhanden sind. Wir finden die Ursachen dieser geringen Ergebnisse 1. in der Familie. 2. In den volkswirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen und in den dem jugendlichen Alter oft im Übermass überbundenen häuslichen Arbeiten. 3. In der Schule und in der ganzen Organisation des Schulwesens und zwar: *a*) Laxe Behandlung der einzelnen Lehrfächer, insbesondere des Anschauungsunterrichtes; zu wenig strenge Durchführung des schriftdeutschen Sprachausdruckes; zu wenig Berücksichtigung der Forderungen des praktischen Lebens beim Rechnen und bei den Aufsatzübungen; zu wenig gründliche Behandlung der Vaterlandskunde. *b)* Überfüllte Schulen. *c*) Entlassung von *bis 50 und mehr Prozent* der Schüler vor Absolvirung aller 8 Schulklassen. *d*) Mangel an Lehrmitteln und geeigneten Schreibmaterialien bei armen Schulkindern. *e*) Mangelhafte Durchbildung des Mittelschulwesens. *f*) Fehlen der obligatorisch eingeführten bürgerlichen Fortbildungsschulen in noch mehr als 100 Schulgemeinden unseres Kantons. *g*) Mangel an einer genügenden Zahl von Anstalten für schwachsinnige Kinder und Fehlen von gesetzlichen Bestimmungen, solche Schüler in diese Anstalten verweisen zu können. *h*) Zu karge Besoldung der Lehrer und zu geringe Rücktrittsgehalte. *i*) Mangelhafte Unterstützung der Bestrebungen der Schule durch das Elternhaus und die Behörden. *k*) Laxe Abwandlung der Absenzen etc.

V. Die Mittel zur Erzielung besserer Resultate finden wir in: 1. Hebung aller oben zu Tage getretenen Übelstände insbesondere aber in 2. Erlass einer regierungsrätlichen Verordnung, wonach in Gemeinden mit Fortbildungs- und Bezirksschulen neben diesen, sobald wenigstens 2 Schüler vorhanden sind, auch noch die 7. Klasse fortgeführt werden muss. 3. Recht baldige Einführung der obligatorischen bürgerlichen Fortbildungsschule im ganzen Kanton. 4. Vereinheitlichung des Inspektoratswesens, resp. Einführung des Berufsinspektorates. 5. Abänderung des Schulgesetzes in dem Sinne, dass jeder Schüler, dessen Durchschnittsnote bei der individuellen Prüfung unter 3 steht, noch ein weiteres Jahr die Schule zu besuchen hat. 6. Wirksame staatliche Unterstützung zur Bildung von Separatklassen für die geistig zurückgebliebenen Schüler, besonders in grösseren Ortschaften. 7. Unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Schreibmaterialien und Einrichtung des Staatsverlages. 8. Unterstützung der Volksschule durch den Bund. 9. Verwendung der allergrössten Sorgfalt auf die Lehrerbildung. 10. Besserstellung der Lehrer in bezug auf Besoldung und Anstellungsmodus.

Der Sternhimmel im September.

☉ Die Sonne sinkt am mittäglichen Himmel zusehends tiefer nach Süden, der Sommer geht in diesem Monat zu Ende und die Abnahme der Tageslänge macht sich am merklichsten fühlbar; am 22., wenige Minuten nach 8 Uhr Abends, tritt das Tagesgestirn in das Zeichen der Wage, macht zum 2. Mal im Jahre für die ganze Erde Tag und Nacht gleich und bezeichnet den Herbstanfang für die nördliche Hemisphäre.

Hoch am Himmel stehn Schwan und Leier; südlich davon, gegen 8 Uhr im Meridian, der Adler mit Delphin. Ziemlich tief am nordnordöstlichen Horizont funkelt Capella im Fuhrmann, ihr folgt in aufsteigendem Bogen über Ost nach Süden der sternreiche Perseus mit der Andromeda und dem Pegasus; niederwärts von der Andromeda erhebt sich der Widder mit seinem Hauptsterne Hamal. Unterhalb des Pegasus finden sich die Fische und der Wassermann, dann folgt nahe dem Meridian und in sternarmer Gegend der Steinbock; noch tiefer im Südsüdwesten, das südliche Ende der Milchstrasse markirend, finden wir den Schützen mit etlichen prächtigen Nebelflecken. Das Sternbild des Skorpions ist im Untergehen, über ihm erhebt sich die stattliche Konstellation des Ophiuchus mit der Schlange. Noch höher, rechts von der Leier, erkennen wir den Herkules und die Krone, das Sternbild des Bärenhüters mit dem rötlichen Arkturus senkt sich tiefer und tiefer gen Westen.

Venus ist ganz kurze Zeit nach Sonnenuntergang tief im Westen zu sehen; am 2. stand sie mit Saturn in Konjunktion. *Jupiter* rückt zwischen 8 und 9 Uhr über den Horizont; er steht im Sternbild des Stieres, nicht weit von den Plejaden entfernt. *Saturn* ist unsichtbar.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN

Zürich. Von der *Wahl* des Hrn. Direktor Johannes Abegg in Horgen zum Mitgliede der *Bezirksschulpflege* Horgen wird Notiz genommen, ferner vom *Hinschiede* der HH. a. Lehrer *Karl Bölsterli* in Zürich IV, geboren 1834 und a. Lehrer *Salomon Meier* in Weisslingen, geboren 1819.

Hrn. Dr. *A. Bachmann*, Lehrer an der Kantonsschule wird der wegen Militärdienst nachgesuchte *Urlaub* bewilligt.

Frl. *Albertine Steiner* von Zürich, Lehrerin in Madetsweil, wird auf Schluss des Sommerhalbjahres von ihrer Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienst *entlassen.*

SCHULNACHRICHTEN.

Eidgenössisches Polytechnikum. Nach 38jähriger Lehrtätigkeit tritt Hr. Prof. *E. Landolt* als Lehrer der Forstwissenschaft zurück. In ihm verliert die Anstalt einen Mann von unermüdlicher Tätigkeit, der es auch ausserhalb des Lehrsaals verstand, mit den Leuten des Landes zu verkehren, sie zu belehren und

anzuregen. Wir wünschten ihm einen Landsmann von gleicher Energie, Arbeitskraft und Bescheidenheit des Wesens zum Nachfolger. Auf Frühjahr tritt auch Hr. Prof. *Veith* als Lehrer der Maschinenbaukunde zurück. In Hrn. Ingenieur *Wyssling*, der einen Lehrauftrag für elektrische Einrichtungen angenommen hat, erhält das Polytechnikum eine junge tüchtige Lehrkraft. Hr. Wyssling ist Direktor der Elektrizitätswerke der Stadt Zürich.

Schweizerischer Geographentag 1. und 2. September in Bern. Hr. Regierungsrat Dr. Gobat eröffnete die keineswegs stark besuchte Versammlung des schweizerischen geographischen Verbandes. Über die Stellung des *Geographieunterrichts im Gymnasium* sprachen die HH. Prof. Rosier in Genf und Dr. Brückner in Bern. An der Diskussion beteiligten sich die HH. Dr. Hotz in Basel, E. Lüthi in Bern, Dr. Beck in Bern und Prof. Amrein in St. Gallen. Nach dem Vorschlag der Referenten wurden folgende Sätze einstimmig gutgeheissen:

Im Gegensatz zu den von Hrn. Rektor Dr. Finsler in seinem Werke über „Die Lehrpläne der Gymnasien in der Schweiz, Materialien und Vorschläge" aufgestellten Forderungen erklärt der Verband der schweizerischen geographischen Gesellschaften zu Handen des Bundesrates und der kantonalen Behörden: 1. Der Geographieunterricht hat einen grossen Bildungswert, sowohl in formaler als materieller Beziehung, sofern er entsprechend den modernen Grundsätzen erteilt wird und nicht nach der veralteten Methode, welche nur als Verzeichnis von Namen zu betrachten ist. Diese alte Methode ist zu perhorresziren. 2. Eine Beschränkung des Geographieunterrichts auf den Gymnasien darf in keiner Weise stattfinden, vielmehr ist die Ausdehnung desselben bis in die obersten Klassen der Gymnasien dringend zu empfehlen. 3. Um dem Geographieunterricht seinen vollen Wert zu sichern, sollten die Behörden darauf Bedacht nehmen, dass derselbe nicht Lehrern zugewiesen wird, die der Geographie vollkommen ferne stehen, sondern nur von solchen erteilt wird, die dafür eine spezielle systematische Ausbildung erhalten haben. 4. Die Geographie soll als Fach in den Maturitätsprüfungen beibehalten werden, solange solche abgehalten werden, jedenfalls ist sie nicht anders zu behandeln als Geschichte und Naturwissenschaft. Die Prüfung in der Geographie muss getrennt von der Prüfung in Geschichte und Physik vorgenommen werden. Es ist auf eine fachmännische Vertretung der Geographie sowohl in den Prüfungskommissionen als in der Kommission für Reorganisation des Maturitätsprogramms zu dringen.

Der *schweizerische Turnlehrerverein* hält seine *diesjährige Versammlung* den 7. und 8. Oktober in *Zürich*. Der erste Tag wird dem Empfang, der Vorführung der praktischen Übungen und der Abwicklung der Vereinsgeschäfte gewidmet sein, und am zweiten werden die Vorträge folgen. Seminarlehrer *Meier* in Kreuzlingen wird über das Turnen in städtischen und ländlichen Verhältnissen, Hr. *J. J. Müller* in Zürich über Abänderung von Artikel 81 der Militärorganisation sprechen.

Im Anschlusse an die Jahresversammlung soll in Zürich *ein Lehrerbildungskurs für das Mädchenturnen* mit einer vierzehntägigen Dauer abgehalten werden. Gehen bis zum 15. September dem Zentralkomite eine genügende Zahl von Anmeldungen ein, so wird dasselbe bei den Behörden Schritte tun, um Unterstützungen für die Kursteilnehmer zu erlangen.

Anerkennung. In Zürich ehrten die Schüler des obern Gymnasiums die 22jährige Lehrtätigkeit des Hrn. Prof. Dr. *Motz* (deutsche Sprache) durch Veranstaltung eines Kommerses, bei dem Schüler und Väter in Anwesenheit zahlreicher jetziger und einstiger Schüler des Genannten der Wirksamkeit des tüchtigen Lehrers ihre Anerkennung zollten. Die Schüler der Kantonsschule Frauenfeld ehrten Hrn. Prof. Dr. *Grubenmann* bei seiner Übersiedlung nach Zürich (Professur für Mineralogie am Polytechnikum und an der Hochschule) durch einen Fackelzug.

Fribourg. D'après le *Bulletin pédagogique* l'Exposition scolaire de Fribourg a reçu, pendant l'année 1892, un accroissement notable, savoir 498 objets pour les collections, 220 pièces pour les archives et 36 volumes pour la bibliothèque. Le nombre des visiteurs s'est élevé à 376. Il y a amélioration depuis l'année précédente dans la situation générale du Musée pédagogique et il rend de grands services au corps enseignant.

— Aux examens pour le brevet de capacité des aspirantes à l'enseignement primaire, 13 élèves ont obtenu le brevet du Ier degré, 6 le brevet du IIe degré et 1 le brevet du IIIe degré; 11 élèves ont obtenu des brevets de maîtresses d'ouvrages.

Vaud. La commission chargée de faire rapport au Grand Conseil sur les cours complémentaires a présenté son travail dans la séance du 22 Août. Elle a trouvée exagérées les accusations portées contre ces cours par les pétitionnaires qui en demandaient la suppression; elle reconnait cependant que les résultats obtenus laissent à désirer et qu'il y a lieu de modifier cette institution; la question s'est trouvée plus complexe qu'il ne semblait d'abord et a été renvoyée au Conseil d'Etat pour étude et rapport à la prochaine session.

Zürich. Die Handelsschule in Zürich, ein Institut des kaufmännischen Vereins, zählt 368 Schüler (82 Klassen mit 492 Teilnehmern). — Über 400 Sekundarschüler erhielten in den Sommerferien Schwimmunterricht. 375 wiesen sich durch eine Prüfung über den Erfolg aus.

Winterthur. (Korr.) *Schulfreundliches.* Unter diesem Titel veröffentlicht die Kirchenpflege Winterthur eine von Hrn. a. Pfarrer *Knus* verfasste und zur Aufbewahrung im neu vergoldeten „Kirchenknopf" bestimmte Arbeit. Darin finden sich nach einer Aufzählung der Schulanstalten der Stadt folgende Stellen: „Welches sind nun die Ziele, die in und mit diesen herrlichen Schulanstalten erreicht werden sollen? Es ist dies voraus das Wissen und Können. In zweiter Linie steht das Wollen und Sollen, die Charakter- und ethische Bildung und erst in dritter, überhaupt in letzter Linie, das Fühlen, die Gemütsbildung. Man will kluge, gescheidte, geschickte Menschen erziehen. Niemand wird in Abrede stellen, dass sie auch gute Menschen werden sollten. Warum dann aber das Mittel dazu missachten, die Bildung von Gefühl und Gemüt? . . . Gefühl und Gemüt sind die Stiefkinder im Schulgebäude vom 1. bis zum 3. Stockwerk . . . . In vielen pädagogischen Kreisen erweckt es ein mitleidiges Lächeln, wenn nur schon die Worte Gefühl und Gemüt ausgesprochen werden!"

Gegen diese eigentümliche „Schulfreundlichkeit" des Hrn. Pfr. Knus haben wir Folgendes zu erwidern:

1. Es ist sehr wenig schulfreundlich, wenn man den Lehrern Winterthurs indirekt unterschiebt, als wären sie nicht auf Schritt und Tritt bemüht, ihre Schüler zu guten Menschen zu erziehen, und das um so mehr, als Hr. Knus unsere Schulen nicht aus eigener Anschauung kennt.

2. Hr. Pfr. Knus meint offenbar unter Gemütsbildung etwas ganz anderes als er sagt; dann wäre es auch charakterfest gewesen, es herauszusagen.

3. Hr. Pfr. Knus verkehrt nicht mit den Lehrern; es ist daher auch sonderbar, wie er „viele pädagogische Kreise" der Gleichgiltigkeit in den wichtigsten Aufgaben der Erziehung zeihen kann, ohne diese „Kreise" nur zu kennen.

Wenn nach 100 Jahren der „Knopf" wieder heruntergenommen werden wird, so wird das Urteil über die jetzige Lehrerschaft ein sonderbares sein, nicht ausgenommen die Lehrer (es sollen vier sein), welche als Mitglieder der Kirchenpflege nicht den Mut hatten, ihrer Entrüstung gegen ein solch ungerechtes Urteil über die Schule Ausdruck zu geben. Oder waren sie damit einverstanden?

Verband der Freunde und Lehrer deutscher Fortbildungsschulen. Diese neue Vereinigung von Lehrern und Schulfreunden konstituirte sich am 25. Mai a. c. in Leipzig. Zweck ist die Wirksamkeit für Ausbreitung und richtige Ausgestaltung der Fortbildungsschulen. Nur die Hälfte des Vorstandes darf aus Lehrern bestehen. Ein „Fortbildungsschulmuseum", einstweilen in Leipzig und die „Deutsche Fortbildungsschule" geleitet von Pache, dienen dem Verein als Organ zur Förderung seiner Ziele.

Berichtigung.

Im Artikel: „Unsere Nationalhymne" sollte es Seite 275, 2. Spalte Zeile 13 von oben heissen: „*das*", nicht der „*Grütli*" und auf Seite 276 am Schlusse: „Kommt eine neue und bessere Nationalhymne gelegentlich zu stande, sei's Gott und dem *Komponisten* (nicht Himmel) gedankt" etc.